

Europäische Charta

Mathias Frank Brückes 59-61 55545 Bad Kreuznach

An die Agentur für Arbeit

Bosenheimer Straße 16/26

z.Hd. Herrn Elmar Wagner
Geschäftsführung persönlich!

D 55543 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, zum Bürgerdialog/
Menschenrechtsstadt KH am 15. Juni 2015

- per Bote vor Ort -

Mathias Frank

Brückes 59-61

55545 Bad Kreuznach

menschenrechte-frankm@t-online.de

Offener Rundbrief Æ Umfrage zur
Menschenrechtspraxis KH!

„Alle Menschen sind frei und gleich an
Würde und Rechten geboren.“ (Art.1 AEMR /
Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit)



Antrag gemäß § 4 Abs.1 (LIFG) Informationsrecht: Umfrage zur Menschenrechtspraxis und zwischenmenschlicher Sicherheit in der Agentur für Arbeit - Jobcenter Bad Kreuznach

Sehr geehrte Damen und Herren der Geschäftsführung,

sehr geehrter Herr Wagner,

Ihnen ist sicherlich bekannt dass die ILO nicht erst seit der Soul-Erklärung von 2008 . Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit als grundlegendes Menschenrecht anerkannt hat.

Deshalb ist es besonders tragisch das 2014 ein so schlechtes Jahr (siehe [Jahresbericht 2014](#)) für die Menschenrechte in Europa war. Zu diesem Schluss kommt der Kommissar für Menschenrechte des Europarats. Er sagte Deutschland muss mehr in eine Infrastruktur der Toleranz%investieren.

Gleichwohl weisen erneut zahlreiche Studien auf die zunehmende Armutsgefahr hin. Aktuell leben hierzulande 12,5 Mio. Menschen in Armut. Jedes fünfte Kind in Deutschland gilt als armutsgefährdet. Verzicht und ein Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe sind die Folgen. Zu diesen Ergebnissen kommen zwei Studien der Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/mai/bedarfslagen-von-familien-in-prekaeren-lebensverhaeltnissen/>

Auch in unserer Stadt ist die Zahl sozialschwacher und leistungsberechtigter MitbürgerInnen sehr hoch. Viele von ihnen sind aus mannigfaltigen Gründen von demokratischer Willensbildung, sowie gesellschaftlicher Teilhabe . also einem „guten, gesunden und sicherem Leben“ gemessen am gegenwärtigen Reichtum unserer Gesellschaft weitgehend ausgeschlossen.

Mit dem Projekt- Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach möchte ich dieser prekären Entwicklung mit Menschenrechtsbildung entgegenwirken.

Mathias Frank, menschenrechte-mfrank@t-online.de Mahnbrief IV- Gutachten 2014 für die Einhaltung von Frieden und Menschenrechte, gegen Unterdrückung und Entrechtung, gegen Ausbeutung, Zwangsarbeit und Folter in Deutschland, Europa und der Welt!

Dass Verbesserungen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, sich einerseits positiv auf die Arbeitsbedingungen und die Produktivität . andererseits positiv auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaft auswirken ist bekannt.

Im Sinne einer ganzheitlichen Präventionskultur für Sicherheit und Gesundheit steht unsere Kurstadt im Blickpunkt der Menschenrechte. Es ist Zeit, dass die Menschen- und Grundrechte für alle MitbürgerInnen überall bestmöglich in die Realität umgesetzt werden.

Die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt, soll in diesem Prozess das nötige Bewusstsein bei der Bevölkerung schaffen, damit weiterhin das friedliche und soziale Zusammenleben in unserer Stadt nachhaltig gestärkt wird.

Siehe dazu Offener Rundbrief und Umfrage an den Stadt- und Kreisvorstand Bad Kreuznach zum Weltgesundheitstag 2015 // Informationen unter:

<http://www.mfrankfitnessberatung.de/menschenrechtsstadt-bad-kreuznach/>

Die Bundesregierung startete im April 2015 den sogenannten Bürgerdialog, "**Gut leben in Deutschland** **Was uns wichtig ist**" und möchte ebenfalls herausfinden, ob die gegenwärtige Menschenrechtspolitik sich noch mit den Wert- und Zielvorstellungen der Menschen in unserem Land in einer Symbiose befindet. <http://www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2015/gut-leben-in-deutschland.html>

Die Einhaltung (also die Achtung und der Schutz) der Menschenrechte/ Menschenwürde ist unverzichtbare Voraussetzung für die „freie Willensbildung der Bürger von unten“ und Grundlage für ein gesundes, sicheres, sowie friedliches und demokratisches Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt.

Diesbezüglich werden aus meiner Sicht die Menschenrechte am besten geachtet und geschützt, wenn jeder Einzelne sie im Alltag praktiziert. Nur diejenigen MitbürgerInnen die Menschen- und Grundrechte gut verstehen, können diese einfordern und anderen zugestehen, sie können Rechte für sich und andere schützen und verteidigen, und so die soziale und demokratische Grundordnung stärken.

Was können/sollen/müssen wir also gemeinsam für die Kur- und Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach tun?

Sie Herr Wager, und ihre Kollegen der Geschäftsführung sollten sich mit der Menschenrechtspraxis im Landkreis eingehend auseinandersetzen - und mich bei dem Prozess zur Menschenrechtsstadt KH unterstützen: indem Sie mir bitte die beigefügten Umfragen als auch Ihre Anregungen und Kritik zum Projekt Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach zukommen lassen!

In diesem Sinne freue ich mich auf Ihre Mitwirkung und komme mit einer Volksweisheit die ich meinen Klienten für einen gesundheitsfördernden Lebensstil häufig mit auf ihren persönlichen Lebensweg gebe zum Ende: Wer die Ursache eines Problems erkannt hat, und nichts zur Heilung beiträgt, wird selbst ein Teil des Problems

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Frank

Anlage

Die Umfragen zur Menschenrechtspraxis in Bad Kreuznach richten sich an die Mitglieder der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit / Jobcenter KH.

Umfrage (A) steht auch als PDF. Datei unter <http://www.mfrankfitnessberatung.de/menschenrechtsstadt-bad-kreuznach/klagemauer-umfragen-zur-menschenrechtslage-im-landkreis/> zu Verfügung!

Meinungsfreiheit sowie Informationsfreiheit:
Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinung und Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, sich Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu Beschaffen, zu empfangen und zu verbreiten. (Artikel 19 AEMR)

Europäische Charta



für den Schutz der
Menschenrechte
in der Stadt

Offene Umfrage (B) gemäß § 4 Abs.1 (LIFG) Æ Landesinformationsfreiheitsgesetz zur Sanktionspraxis nach dem SGB II im Landkreis Bad Kreuznach

Über eine Million Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger

Die Jobcenter haben im vergangenen Jahr erneut mehr als eine Million Sanktionen gegen Hartz-IV-Bezieher verhängt. Wie die "Bild"-Zeitung unter Berufung auf Zahlen der [Bundesagentur für Arbeit](#) (BA) berichtete, wurden 2014 insgesamt 1.001.103 Hartz-Strafen ausgesprochen.

http://www.t-online.de/wirtschaft/jobs/id_73626274/hartz-iv-ueber-eine-million-sanktionen-gegen-empfaenger-verhaengt.html

Europäische Charta

1.) Wie viele (10%, 30%, 60%, 90%) Sanktionen wurden im Zeitraum von 2006 . 2014 insgesamt im Landkreis Bad Kreuznach verhängt?

1.1) Wie viele davon betrafen MitbürgerInnen die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldet sind?

1.2) Wie hoch war die durchschnittliche Leistungskürzung (in EUR nach o. g. Prozent) pro Jahr für die jeweils betroffene alleinstehende Person?

2.) Wie viele 100% Sanktionen wurden im Zeitraum von 2006 . 2014 insgesamt im Landkreis Bad Kreuznach verhängt?

2.1) Wie viele davon betrafen MitbürgerInnen die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldet sind?

2.2) Wie hoch war die durchschnittliche Leistungskürzung (in EUR nach o. g. Prozent) pro Jahr für die jeweils betroffene alleinstehende Person?

3.) Wie viele 100% Vollsanktionen wurden von 2006 . 2014 mehrmals a) innerhalb eines Jahres . als auch b) im gesamten o. g. Zeitraum gegen eine a) alleinstehende Person . und b) alleinerziehende Person verhängt?

3.1) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 die Gesundheitsversorgung (medizinische Versorgung durch den Arzt . als auch entsprechende Medikamente) der 100% Voll-Sanktionierten MitbürgerInnen im Landkreis Bad Kreuznach sichergestellt?

3.2 Wie wurde die Gesundheitsversorgung (medizinische Versorgung durch den Arzt . als auch entsprechende Medikamente) der MitbürgerInnen die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldet sind sichergestellt?

4.) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 sichergestellt, dass die 100% Vollsanktionierten MitbürgerInnen ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Vertragspartnern (beispielsweise gegenüber dem Kreditinstitut, dem Vermieter, dem Stromanbieter etc.) im Landkreis Bad Kreuznach nachkommen konnten?

4.1 Wie wurde sichergestellt, dass die 100% Vollsanktionierten MitbürgerInnen die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldet sind, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Vertragspartnern (beispielsweise gegenüber dem Kreditinstitut, dem Vermieter, dem Stromanbieter etc.) nachkommen konnten?

5.) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 gewährleistet, dass die von 100% Vollsanktionierten MitbürgerInnen im Landkreis Bad Kreuznach nicht tiefer in die Schuldenfalle gerieten?

5.1) Wie wurde gewährleistet, dass die zu 100% Vollsanktionierten MitbürgerInnen die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldet sind - nicht tiefer in die Schuldenfalle gerieten?

6.) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 gewährleistet, dass die zu 100% Vollsanktionierten MitbürgerInnen im Landkreis Bad Kreuznach nicht Wohnungslos . und/oder Obdachlos wurden?

6.1) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 gewährleistet, dass die zu 100% Vollsanktionierten Betroffenen, die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldet sind, nicht Wohnungslos und/oder Obdachlos wurden?

6.2) Wie viele Wohnungslose und/oder Obdachlose MitbürgerInnen gab es im Zeitraum von 2006 . 2014 im Landkreis Bad Kreuznach?

6.3) Wie viele MitbürgerInnen waren davon im Zeitraum von 2006 . 2014 der in Stadt Bad Kreuznach als Wohnungslose und/oder Obdachlose gemeldet?

6.4) Wie viele dieser MitbürgerInnen a) aus den Landkreis . und b) der Stadt Bad Kreuznach wurden im Zeitraum von 2006 . 2014 mit welcher Maßnahme inkludiert und integriert?

6.5) Wie viele dieser MitbürgerInnen a) aus den Landkreis . und b) der Stadt Bad Kreuznach sind gegenwärtig als Wohnungslose und/oder Obdachlose gemeldet?

7.) Welche präventiven Hilfestellungen . und Gegenmaßnahmen wurden von der Agentur für Arbeit / Jobcenter im Zeitraum von 2006 . 2014 angeboten, damit die genannten Fälle (von Frage 1- 6) real verhindert werden konnten?

7.1 Welche präventiven Hilfestellungen . und Gegenmaßnahmen werden gegenwärtig a) im Landkreis . und b) in der Stadt Bad Kreuznach präventiv angeboten?

Europäische Charta

8.) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 gewährleistet, dass sich die von Teil- und Vollsanktionen (10%-100%) betroffenen MitbürgerInnen im Landkreis Bad Kreuznach . als auch die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldeten Personen {insbesondere Jugendliche und Einzelpersonen} nicht in irgendeiner Form durch die eingetretene Notlage straffällig wurden . bzw. aus Geldmangel dazu verleitet wurden?

8.1) Welche präventiven Hilfestellungen . und Gegenmaßnahmen bietet die Agentur für Arbeit / Jobcenter hierzu an?

9.) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 gewährleistet, dass die (10% -100%) sanktionierten MitbürgerInnen a) aus dem Landkreis Bad Kreuznach . und b) die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldeten Personen täglich bedarfsgerechte Lebensmittel zur Verfügung standen, und diese keine gesundheitsgefährdende Mangelernährung erleiden mussten?

9.1) Welche präventiven Hilfestellungen . und Gegenmaßnahmen bietet die Agentur für Arbeit / Jobcenter hierzu an?

für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt



PDF Complete

Your complimentary use period has ended. Thank you for using PDF Complete.

[Click Here to upgrade to Unlimited Pages and Expanded Features](#)

10.) Wie wurde im Zeitraum von 2006 . 2014 gewährleistet, dass die (10% -100%) sanktionierten MitbürgerInnen a) aus dem Landkreis Bad Kreuznach . und b) die in der Stadt Bad Kreuznach gemeldeten Personen täglich bedarfsgerechte Energie (in Form von Strom / Heizung) zur Verfügung stand, und diese keine Energiesperre (Energemangel) erleiden mussten?

10.1) Welche präventiven Hilfestellungen . und Gegenmaßnahmen bietet die Agentur für Arbeit / Jobcenter hierzu an?

11.) Welche Beweggründe führten im Zeitraum von 2006 . 2014 zu den 100% Vollsanktionen?

11.1) Was hätten die betroffenen MitbürgerInnen a) im Landkreis . und b) die MitbürgerInnen in der Stadt Bad Kreuznach tun können um diese real abzuwenden?

11.2) Welche präventiven Hilfestellungen . und Gegenmaßnahmen bietet die Agentur für Arbeit / Jobcenter hierzu an?

12.) Wie viele MitbürgerInnen die im Zeitraum 2006 . 2014 von der Sanktionspraxis (10% -100%) betroffen waren, sind heute immer noch auf Leistungen angewiesen . bzw. sind gegenwärtig durch kurze Unterbrechung (im Zeitraum?) wieder darauf angewiesen?

13.) Welche Sanktionsmaßnahmen haben dazu beigetragen, das die MitbürgerInnen ihr Verhalten so verändert haben, sodass die Betroffenen über einen längeren Zeitraum (Mindestens 24 Monate) keinerlei Leistungen mehr für den Lebensunterhalt mehr benötigten, bzw. keinen SGB II Antrag mehr stellten, da sie nachweislich eine geregelte Arbeit gefunden (aufgenommen) haben, die den Lebensunterhalt nachhaltig sicherstellte?

14.) Wie viele Hausverbote wurden im Zeitraum von 2006 . 2014 a) insgesamt an Leistungsberechtigte MitbürgerInnen aus dem Landkreis . sowie b) an MitbürgerInnen aus der Stadt von der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter erteilt?

14.1) Wie wurde diesbezüglich sichergestellt, dass Leistungsberechtigte die von einem Hausverbot betroffen waren - bzw. gegenwärtig nach sind, trotz des Umstands der umfassende Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch gewährleistet ist?

15.) Wie viele Klagen wurden von den betroffenen MitbürgerInnen a) aus dem Landkreis . und b) aus der Stadt Bad Kreuznach im Zeitraum von 2006 . 2014 beim Sozialgericht eingereicht?

15.1) Wie viele der Klageverfahren der MitbürgerInnen a) aus dem Landkreis . und b) MitbürgerInnen aus der Stadt Bad Kreuznach wurden zugunsten der Betroffenen entschieden?

